



sanierungsberatung.

damit es nicht zu spät ist!

Einbrechende Märkte, auf die Ihr Unternehmen vielleicht zu spät reagiert hat, schon länger vorhandene Liquiditätsprobleme, die durch Sperre der Kreditlinien schlagend geworden sind, oder zum Beispiel Forderungsausfälle durch insolvente Großkunden können die Alarmglocken schrill läuten lassen. „Dann ist guter Rat Wirtschaftstreuhand.“ Dann ist rasches Handeln ebenso wichtig wie eine umfassende Sicht der Dinge, umfassende Fachkenntnis in steuer- und wirtschaftsrechtlichen Fragen und plausible Verhandlungsführung mit Banken, Lieferanten oder auch Mitarbeitern auf der Basis fundierter Bestandsaufnahmen und Prognosen. Das Zusammenspiel zwischen Wirtschaftstreuhandern und anderen beratenden Berufen ist ausschlaggebend. Als Ihr Wirtschaftstreuhand sind wir im Sanierungsfall sowohl Ihr Berater als auch Ihr Coach mit der notwendigen Außen/Innen-Sicht, aber auch Ihr Vorkämpfer und gelegentlich auch Ihr Sprachrohr.

- Wie stelle ich den Zeitpunkt der insolvenzrechtlichen Überschuldung fest?
- Wie ist die Sanierungsfähigkeit meines Unternehmens zu beurteilen?
- Wie ernst ist meine Situation wirklich?
- Ist die Krise des Unternehmens kurz- oder mittelfristig, und mit welchem Aufwand ist sie veränderbar?
- Welche Restrukturierungsmaßnahmen sind zu ergreifen?
- Besteht in meinem Unternehmen Reorganisationsbedarf nach dem URG?
- Welche sonstigen Informationspflichten habe ich etwa gegenüber den Gesellschaftern oder dem Aufsichtsrat?
- Muss ich für den Fall von Mitarbeiterabbau Sozialpläne vorlegen?
- Welche Position habe ich gegenüber meiner Bank?
- Unter welchen Bedingungen kommen neue Partner in Frage?
- Wie schnell soll und kann ich Firmen- oder Produktionsteile abgeben?